



Fachbereich für Planen und Bauen	Sitzungsvorlage Nr. 140/2021
Aktz: KB	
Datum: 18.11.2021	

Beratende Gremien:
Betriebsausschuss "Kommunalbetrieb Schalksmühle"
Gemeinderat

öffentlich

nichtöffentlich (Schweigepflicht)

Neubaugebiet Stallhaus; Stand der Grundstücksvermarktung und weiteres Vorgehen

Sachverhalt und Rechtslage:

Aktuell stellt sich die Vermarktung der Grundstücke im Neubaugebiet Stallhaus wie folgt dar:

Vergaberunde 1

14 Grundstücke, davon

- 5 mit Wohnsitz und Arbeitsplatz in Schalksmühle, 1 nur Wohnsitz in Schalksmühle, insgesamt 8 Kinder (bis 12 Jahre: 6 Kinder, 13 – 24 Jahre: 2 Kinder)
- 8 mit Wohnsitz außerhalb Schalksmühle, keiner mit Arbeitsplatz in Schalksmühle, insgesamt 9 Kinder (bis 12 Jahre 7 Kinder, 13 – 24 Jahre 2 Kinder)

Vergaberunde 2

12 Grundstücke, davon

- 3 mit Wohnsitz und Arbeitsplatz in Schalksmühle, 2 nur Wohnsitz in Schalksmühle, insgesamt 8 Kinder (alle bis 12 Jahre)
- 7 mit Wohnsitz außerhalb Schalksmühle, davon 2 mit Arbeitsplatz in Schalksmühle, insgesamt 6 Kinder (alle bis 12 Jahre)

Insgesamt vermarktet sind damit 26 Grundstücke mit Zuzug von 52 Erwachsenen, davon 30 Neubürger, und 31 Kindern, davon 15 Neubürger.

Für ein Grundstück ist kurzfristig noch eine Rangfolge unter den verbliebenen 8 Bewerbern auszulosen. Für sechs weitere Grundstücke sind nach Durchführung des Vergabeverfahrens keine Bewerber mehr vorhanden.

Die Vormerkliste weist zwischenzeitlich wieder über 100 Interessenten aus, darunter auch solche, die im Rahmen der durchgeführten Vergabeverfahren kein Grundstück erhalten haben. Vor dem Hintergrund der geringen Anzahl an noch verfügbaren Grundstücken und der vergleichsweise großen Anzahl an Bewerbern möchte die Verwaltung bei der Vermarktung der letzten 5 Grundstücke auf ein weiteres, sehr aufwendiges Vergabeverfahren verzichten und die Grundstücke unter den vorhandenen Interessenten durch persönliche Ansprache vermitteln. Dabei sollen soweit möglich auch die aufgestellten Vergabekriterien berücksichtigt werden.

In dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan sind die Grundstücke gelb unterlegt.

Weiterhin wird nach Abschluss des zweiten Vergabeverfahrens kein Bedarf mehr gesehen, die Übertragung der Vergabeentscheidung auf den Bürgermeister (sh. Vorlage Nr. 90/2019 und 10/2021) weiterhin aufrecht zu erhalten. Für die Veräußerung der Grundstücke Nr. 3 und 5 bis 9 soll dementsprechend nach geltenden Regelungen für Grundstücksverkäufe verfahren und die Entscheidung in jedem Einzelfall vom Rat unter Beteiligung des Fachausschusses getroffen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, die Vergabe der restlichen Grundstücke gemäß der Anregung der Verwaltung vorzunehmen. Die Vergabeentscheidung für die Grundstücke 3 und 5 bis 9 bleibt nicht weiter auf den Bürgermeister übertragen, sondern wird, entsprechend den geltenden Regelungen für Grundstücksverkäufe, in jedem Einzelfall vom Rat unter Beteiligung des Fachausschusses getroffen.